

**Gemeinsame Stellungnahme der Fraktionen von
SPD, CDU, GFL, Bündnis 90/Die Grünen und FDP
zur Entscheidung der Kommunalaufsicht (Kreis Unna) sowie zur Genehmigung des
Haushaltssicherungskonzeptes durch die Bezirksregierung Arnsberg**

Zufrieden - Erleichtert - Besorgt

Zufrieden, erleichtert und besorgt, mit diesen drei Begriffen ist unsere aktuelle Verfassung sehr gut zu beschreiben.

Wir sind zufrieden, zufrieden über die Eindeutigkeit, mit der die Kommunalaufsicht beim Kreis Unna die Beanstandung des Haushaltsbeschlusses und die damit zusammenhängende Begründung durch Bürgermeister Kleine-Frauns quasi ad absurdum führt.

In Erinnerung an die Geschehnisse in der Ratssitzung am 16.12.2021 sowie in der vom Bürgermeister, ohne Begründung einer Dringlichkeit, unter Verzicht auf die in der Geschäftsordnung des Rates festgelegten Fristen einberufenen Sondersitzung des Rates am 04.02.2012, wiegt diese eindeutige Entscheidung der Kommunalaufsicht umso schwerer.

Was war geschehen?

Am Morgen der Ratssitzung am 16.12.2021 übermittelte die Verwaltung den Fraktionen und Ratsmitgliedern die sog. „2. Änderungsliste zum Stellenplan“ - Änderungslisten sind nichts ungewöhnliches, da zwischen Einbringung des Haushalts (September 2021) und seiner Verabschiedung sowohl politische Beschlüsse, als auch verwaltungstechnische Notwendigkeiten Veränderungen zum ursprünglich eingebrachten Haushalt notwendig machen. Eine erste Änderungsliste hatten die Fraktionen ca. eine Woche vor der Ratssitzung bekommen.

In der 2. Änderungsliste, die so kurzfristig in den Fraktionen natürlich nicht mehr beraten werden konnte, war auch die Höherbewertung einer Stelle in der Rechtsabteilung der Stadt, von Besoldungsgruppe A 14 auf A 15, enthalten, die für uns nicht ohne weitere Informationen nachvollziehbar war. Wegen der mangelnden Vorberatungszeit musste die Diskussion zur 2. Änderungsliste folglich in der Ratssitzung stattfinden.

In der Ratssitzung behauptete Bürgermeister Kleine-Frauns gegenüber den Ratsmitgliedern zur besagten Stellenanhebung, dass durch das Vorliegen einer durch eine externe Rechtsanwaltskanzlei erstellten Stellenbeschreibung und -bewertung dem Rat jedwedes Ermessen genommen sei und er zur Wahrung der Rechtsansprüche des Mitarbeiters zustimmen muss! Die Rechtsanwaltskanzlei verfüge darüber hinaus über eine Expertise, die im eigenen Hause nicht vorhanden sei. Im weiteren Diskussionsverlauf und

auf Rückfragen behauptete Bürgermeister Kleine-Frauns darüber hinaus mehrfach, dass ein Ratsbeschluss über den Haushalt und Stellenplan unter Streichung der besagten Höhergruppierung fragwürdig in Bezug auf die Rechtmäßigkeit des Haushaltbeschlusses sei und damit der Haushalt ggf. als nicht beschlossen gelte. In diesem Kontext widersprach er mehrfachen Vorhaltungen aus dem Rat, die Ratsmitglieder quasi zu einer Entscheidung zu nötigen, die darüber hinaus auch noch unter Zeitdruck eingebracht wurde.

(Hinweis: Detaillierter ist der Diskussionsverlauf in der öffentlichen Niederschrift nachzulesen)

In der Ratssitzung am 04.02.2022 stellte im Auftrag von Bürgermeister Kleine-Frauns der Leiter der Rechtsabteilung, Herr Rechtsdirektor vom Hofe, dem Rat die juristische Bewertung des Ratsbeschlusses vor - das offensichtlich auf Basis der externen juristischen Bewertung, die dem Vernehmen nach bei derselben Rechtsanwaltskanzlei beauftragt worden war, die schon die Stellenbeschreibung und -bewertung der zur Höhergruppierung beantragten Stelle vorgenommen hatte. Im Ergebnis kam Herr vom Hofe zu der Aussage, dass mit dem Ratsbeschluss unter Ausschluss der Höhergruppierung eine Rechtsverletzung einhergehe.

Die darüber hinausgehende Bewertung von in der lokalen Presse nachzulesenden Stellungnahmen der Fraktionen zum Sachverhalt sollte offensichtlich dazu dienen, die Fraktionen in ihren Positionen zweifeln zu lassen, grenzte im Übrigen sehr nah an einem einzigartigen Possenspiel. In dieses passte auch die von Bürgermeister Kleine-Frauns an die Ratsmitglieder adressierte Erwartungshaltung, „dass sie aber auch dazu bereit sind, sich im Kommunal- und Verwaltungsrecht fortzubilden, wenn dieses Verfahren entschieden ist“.

Es erschließt sich für uns nicht, warum Bürgermeister Kleine-Frauns ohne offensichtliche Einbindung der Fachabteilung eine externe Rechtsexpertise zum Haushaltbeschluss und seiner möglichen Beanstandungspflicht einholen musste. In diesem Kontext stellen wir die Frage und bitten auch um entsprechende Auskunft in der nächsten Ratssitzung, welche Kosten durch die Beauftragung der Rechtsanwaltskanzlei sowohl für die Stellenbeschreibung und -bewertung, wie auch zur Bewertung des Ratsbeschlusses angefallen sind. Wurden hier durch Bürgermeister Kleine-Frauns fahrlässig Steuergelder der LüneburgerInnen genutzt, um wider besseren Wissens einen Sachverhalt zielorientiert juristisch bewerten zu lassen?

Erschrocken macht uns im Gesamtkontext der Umgang von Bürgermeister Kleine-Frauns mit dem ehrenamtlichen Teil der Verwaltung. Mehrheitliche und zum Teil sogar einstimmige Ratsbeschlüsse incl. eines mit dem Beschluss kommunizierten Willens gegen den Bürgermeister führen seit geraumer Zeit quasi zu einer Reflexsituation von

Bürgermeister Kleine-Frauns, die Umsetzung des Beschlusses durch verwaltungstaktische und/oder rechtliche Aspekte zu verhindern oder unter Berufung auf seine Organisationshoheit in ihrer Ausrichtung zu konterkarrieren. Die Haushaltsbeanstandung war hier die Spitze des Eisbergs, jüngste Entscheidungen zur Anbindung des Personal für Smart-City, das Zentrenmanagement, die Bildung von Stabsstellen für Wirtschaft und Stadtmarketing in seinem Büro oder auch die Organisationsuntersuchung für die vom Rat beschlossene Stelle im Bereich Übergang Schule-Beruf sind weitere Beispiele einer beispiellosen Ignoranz gegenüber politischen Entscheidungen.

Wir sind aber auch erleichtert!

Erleichtert über die Entscheidung der Kommunalaufsicht, weil diese gerade gegenüber Bürgermeister Kleine-Frauns die Rechtslage sehr deutlich zum Ausdruck bringt und darüber hinaus auch auf die Relation seines Tuns eingeht. Die Rechtmäßigkeit des Haushalts wegen der nicht zu realisierenden Höhergruppierung einer Stelle und damit eines Mitarbeiters in Frage zu stellen bedeutete in diesem Fall auch, mögliche Beförderungen/Höhergruppierungen für viele andere MitarbeiterInnen und wichtige Projekte für unsere Stadt, zu Lasten der Bürgerinnen zu verzögern. Hier muss durchaus die Frage erlaubt sein, ob nicht ein Zurückziehen der Höhergruppierung im Stellenplan durch Bürgermeister Kleine-Frauns zum Wohle der übrigen MitarbeiterInnen der Verwaltung sowie der Bürgerinnen unserer Stadt verhältnismäßiger gewesen wäre - wir meinen JA!

Erleichtert sind wir aber auch, weil quasi parallel zur Entscheidung der Kommunalaufsicht auch die Genehmigung des Haushaltssanierungskonzeptes der Bezirksregierung Arnsberg bei der Stadt eingegangen ist. Das macht deutlich, dass die Bezirksregierung die Haushaltsbeanstandung durch Bürgermeister Kleine-Frauns offensichtlich nicht, wie unterschwellig vom Bürgermeister auch avisiert, zum Anlass genommen hat, die Prüfung auszusetzen. Hier gilt es auch einen Dank in Richtung Bezirksregierung zu adressieren, die die Bedeutung eines genehmigten Haushalts für eine Kommune wie Lünen ganz offensichtlich verantwortungsbewusster bewertet haben, als Bürgermeister Kleine-Frauns.

Wir sind aber auch besorgt!

Besorgt um die Zukunft und das Wohl und Wehe unserer Stadt und der BürgerInnen. Bei Auswertung des Bescheides der Kommunalaufsicht stellen wir mit Genugtuung fest, dass der Versuch des Bürgermeisters gescheitert ist, die Ratsfraktionen mit ungerechtfertigten Argumenten vorzuführen und sogar noch unter Druck zu setzen.

Mit seinem Tun hat der Bürgermeister nicht nur Nachteile für die MitarbeiterInnen der Verwaltung und für die Umsetzung wichtiger Projekte und der Stadt provoziert, er hat darüber hinaus auch das Ansehen unserer Stadt im Kreis, in der Region und auch im Land massiv geschädigt und den Ruf Lünens weiter negativ beeinflusst. Nicht zuletzt die Gewinnung von Mitarbeiterinnen für die Stadtverwaltung wird dadurch weiter leiden.

Die Bewertung und Entscheidung der Kommunalaufsicht sowie die parallele Genehmigung des Haushalts durch die Bezirksregierung sind derart eindeutige Signale für die Unrechtmäßigkeit des Handelns von Bürgermeister Kleine-Frauns, dass es uns besorgt, dass dieser als Volljurist den Sachverhalt komplett falsch einschätzen konnte.

Es besorgt uns allerdings auch der Eindruck, dass Bürgermeister Kleine-Frauns hier von einem ganz persönlichen Individualinteresse geleitet wurde und in diesem Kontext „koste es was es wolle“ das Wohl und Wehe der Stadt und Ihrer BürgerInnen völlig ausgeblendet hat.

Es besorgt uns mit Blick auf die Zukunft, dass Entscheidungen durch Bürgermeister Kleine-Frauns egoistisch beeinflusst und weniger am Wohl der Stadt orientiert sind. Es besorgt uns und lässt uns ob unserer Erfahrungen der Vergangenheit daran zweifeln, dass Bürgermeister Kleine-Frauns als Leiter der hauptamtlichen Verwaltung willens und in der Lage ist, mit der ehrenamtlichen Kommunalpolitik auf Augenhöhe zu kommunizieren, zusammen zu arbeiten und gemeinsam Entscheidungen zum Wohle Lünens zu moderieren, wie man es von einem „Chefdiplomaten“ erwarten muss.

Nach Lektüre der Stellungnahme der Verwaltung bedauern wir, dass der BM offenbar immer noch nicht zur Einsicht gekommen ist. Darüber hinaus ist auch seine Einschätzung falsch, dass sich die Botschaft aus Unna nur auf das Jahr 2022 beschränke. Richtig ist, dass der Stellenplan auch für Entscheidungen der künftigen Haushalte klare Leitplanken enthält. Daraus folgt auch der wichtige Hinweis, wie die Zusammenarbeit zwischen Bürgermeister und Rat künftig funktionieren sollte.

Wir sind besorgt um unser Lünen!

Auch nach der juristischen Niederlage des Bürgermeisters bleibt die Hand der Fraktionen ausgestreckt und wir freuen uns auf einen Dialog mit der Verwaltungsspitze auf Augenhöhe.

Rüdiger Billeb für die SPD Fraktion

Christoph Tölle für die CDU Fraktion

Prof. Dr. Johannes Hofnagel für die GFL Fraktion

Tessa Schächter für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Karsten Niehues für die FDP Fraktion